

Förderbedingungen

Stadtwerke Bad Saulgau – Erdgas-Förderprogramm: „Erdgas: Ein Jahr kostenlos!“ ¹⁾

Gültig vom 01.01. bis 31.12.2019

1 Zielsetzung

Mit diesem Programm fördern die Stadtwerke Bad Saulgau (SWBS) den Ein- oder Umstieg auf eine moderne Erdgas-Heizungsanlage.

Es ist hierbei grundsätzlich unerheblich, ob

- in einem Neubau eine erdgasbetriebene Heizungsanlage in Betrieb geht,
- in einem Bestandsgebäude erstmalig von einem alternativen Heizsystem auf Erdgas umgestellt wird,
- dafür ein neuer Gashausanschluss verlegt werden muss oder ein vorhandener (passiver) Hausanschluss aktiviert und in Betrieb genommen wird.

2 Förderung

2.1 Gasliefervertrag

Schließt der Gebäudeeigentümer (im Folgenden „Eigentümer“), dessen Antrag genehmigt wurde, einen Erdgasliefervertrag mit den SWBS ab, beginnend ab Erstinbetriebnahme und unabhängig vom gewählten Tarif, dann erhält er eine Gutschrift von netto **300 Euro** (brutto 357 Euro) je Lieferjahr (Stichtag jeweils 31.12.) für höchstens drei Jahre, insgesamt also bis zu 900 Euro (brutto 1.071 Euro).

Beispiel zur Stichtagsregelung:

- | | |
|--|--------------------|
| • Zählersetzen (Inbetriebnahme der Heizung) und Lieferbeginn: | (z. B.) 17.05.2019 |
| • 1. Lieferjahr: Prüfung, ob bestehender Liefervertrag, zum Stichtag | 31.12.2019 |
| • 2. Lieferjahr: Prüfung, ob bestehender Liefervertrag, zum Stichtag | 31.12.2020 |
| • 3. Lieferjahr: Prüfung, ob bestehender Liefervertrag, zum Stichtag | 31.12.2021 |

2.2 Stromliefervertrag

Liefern die SWBS darüber hinaus auch Strom für das betreffende Gebäude, unabhängig vom gewählten Tarif, erhält der Eigentümer außerdem eine Gutschrift von weiteren netto **30 Euro** (brutto 35,70 Euro) je Lieferjahr (Stichtag jeweils 31.12., s. o.) für höchstens drei Jahre, insgesamt also bis zu 90 Euro (brutto 107,10 Euro).

¹⁾ Durchschnittlicher Gasverbrauch eines Einfamilienhauses: ca. 16.000 kWh/Jahr (110 qm, Verbrauch 145 kWh/qm, ohne Warmwasserbereitung. Dieser Wert ist sehr stark abhängig von Alter und Zustand des Gebäudes). TreueGas II (10.001 – 25.000 kWh/Jahr): GP = 129,12 Euro/Jahr, AP = 5,91 Cent/kWh (Preisstand 01.01.2019). Resultierende Jahreskosten (brutto): 1.074,72 Euro/Jahr.

Bei verspätetem Stromvertragswechsel aufgrund der Kündigungsfrist eines bestehenden Stromlieferungsvertrags bei einem Drittlieferanten gilt das Antragsdatum für den Stromvertrag mit den SWBS als ausreichend, sofern der tatsächliche Wechseltermin vor dem ersten o. g. Stichtag liegt. Andernfalls wird die Gutschrift nur für das zweite und dritte Jahr gewährt.

2.3 Allgemeines

Wichtig ist, dass den SWBS keine Kündigung des Gas- oder Stromlieferungsvertrages am jeweiligen Stichtag (jeweils 31.12.) vorliegt, damit der Eigentümer die jährliche Gutschrift nicht verliert.

Dieses Förderprogramm ist nicht mit anderen Erdgas-Förderungen oder etwaigen weiteren Wechselboni oder Prämien der SWBS für den Eigentümer kombinierbar.

Die Gutschriften werden jährlich rückwirkend nach Ablauf des jeweiligen Stichtags auf das im Förderantrag angegebene Bankkonto überwiesen.

3 Voraussetzungen

3.1 Erstinbetriebnahme

Der Eigentümer lässt an dem betreffenden Standort erstmalig eine moderne, effiziente, erdgasbetriebene Heizung (Brennwertheizung, BHKW, Brennstoffzelle, Wärmepumpe²) installieren und in Betrieb nehmen. Bei Bestandsgebäuden ist dies grundsätzlich mit einer Außerbetriebnahme der bisherigen Heizung sowie einem Energieträgerwechsel verbunden.

Es ist unerheblich, ob hierfür ein neuer Gashausanschluss verlegt oder ein vorhandener, passiver Hausanschluss in Betrieb genommen wurde.

3.2 Antragstellung

Der Eigentümer stellt einen Antrag (herunterzuladen auf der Internetseite der SWBS) mit den relevanten Angaben nach Inbetriebnahme der Heizung. Die SWBS nehmen Anträge bis ein Jahr nach Heizungs-Inbetriebnahme an. Es gelten die Förderbedingungen zum Inbetriebnahmezeitpunkt.

Der Antrag muss Angaben über Fabrikat und Typ der Heizungsanlage beinhalten sowie Adresse der Verbrauchsstelle, persönliche Adresse und Bankverbindung des Antragstellers. Darüber hinaus ist die Kopie der Inbetriebnahmebescheinigung/des -protokolls des Installateurs beizulegen.

Antrags- und förderberechtigt sind Haushalts- sowie Gewerbekunden.

²) Bei der Planung eines anderen Erdgas-Heizsystems ist im Voraus mit den SWBS Kontakt aufzunehmen, um die Förderfähigkeit zu klären.

3.3 Standort

Das Förderprogramm gilt ausschließlich im Gas-Netzgebiet der SWBS (Kernstadt Bad Saulgau und Teilorte Bierstetten, Bogenweiler, Bondorf, Braunenweiler, Fulgenstadt, Renhardsweiler, Sießen, Steinbronnen).

3.4 Programmpartner

Partner der SWBS für dieses Programm ist der Eigentümer. Sollte später ein Mieter in das Gebäude oder eine Wohnung einziehen und an seiner Stelle Gas oder Strom von den SWBS beziehen, ist dies unschädlich. Bezugspunkt ist der betreffende Gas- oder Stromzähler. Der Eigentümer erhält auch in diesem Fall die Gutschrift/en.

Für Mehrfamilienhäuser gilt grundsätzlich dasselbe. Die SWBS zahlen die Gasvertragsgutschrift an den Eigentümer nur, wenn ab Inbetriebnahme für das ganze Gebäude Erdgas der SWBS bezogen wird. Das gilt unabhängig davon,

- wieviele Gaszähler im Gebäude vorhanden sind (Zentral- oder Etagenheizung),
- ob der Eigentümer selbst oder Dritte (z. B. Mieter, Verwalter) den Liefervertrag abgeschlossen haben.

Der zusätzliche Stromvertragsbonus kann ebenfalls nur gewährt werden, wenn sämtliche Stromzähler im betreffenden Gebäude über Stromlieferverträge der SWBS beliefert werden.

Im Falle einer Eigentümergemeinschaft werden die jährlichen Förderbeträge nur an einen zu benennenden Ansprechpartner überwiesen.

4 **Weitere Bedingungen**

4.1 Eigentümerwechsel

Bei Eigentümerwechsel endet die Förderung am Tag der Schlüsselübergabe.

4.2 Programmänderungen

Die SWBS sind jederzeit berechtigt, diese Förderbedingungen für Neuanträge ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern oder dieses Förderprogramm zu beenden. Genehmigte Anträge und bestehende Förderzusagen bleiben hiervon unberührt.

4.3 Fragen?

Gern helfen wir Ihnen bei der Antragstellung oder weiteren Fragen zu diesem Programm. Wir sind für Sie da:

- Persönlich: Im Kundenbüro der SWBS, Moosheimer Straße 28, Bad Saulgau.
- Telefonisch: (07581) 506-100.
- Per E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de.
- Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de > Umwelt > Förderprogramme